

Protokoll
über die Sitzung des
Planungs- und Umweltausschusses des Kreistages

vom 13.12.2016

im Verwaltungsgebäude VI des Landkreises in Wittmund, Dohuser Weg 34,
Raum Harlingerland

Anwesend:

Vorsitzender

Dirks, Gerhard

Mitglieder

Behrends, Hermann

Buss, Heinz

Emken, Karin

Heeren, Wilhelm

Kirchhoff, Holger

Lohfeld, Hans-Hermann

Mammen, Martin

Siebelts, Siebo

Theesfeld, Günther

Tooren, Johannes

Vertretung für Herrn Werner Ihnken

Vertretung für Herrn Herbert Potzler

Vertretung für Frau Elke Hildebrandt

Vertretung für Herrn Olaf Gierszewski

Mitglied mit beratender Stimme

Kube, Horst

Gäste (Kreisausschuss)

Engelbrecht, Arthur

Freimuth, Erwin

Ihnen, Enno

Kube, Rita

Saathoff, Fokko

Schultz, Hendrik

Vertretung für Herrn Heiko Willms

Vertretung für Herrn Egon Kunze

Dr. Baumeister, Hubertus

Fachanwalt der Agentur BBG & Partner,
Bremen

von der Verwaltung

Heymann, Holger

Hinrichs, Hans

Janssen, Renate

Stigler, Hermann

Protokollführung

Carstens, Jens-Uwe

Fehlend:

Gäste (Kreisausschuss)

Willms, Irmgard

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses um 14.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste und den Vertreter der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 Novellierung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) - Verwendung der Mittel nach §§ 7a und 7b NNVG - Erlass einer "allgemeinen Vorschrift" Vorlage: 0181/2016

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und begrüßt Herrn Dr. Baumeister von der Agentur BBG & Partner.

Landrat Heymann gibt eine kurze Einführung in die Problematik und führt aus, dass die Übertragung der Ausgleichszahlungen an die Aufgabenträger auch dazu dienen soll, evtl. nicht ausgekehrte Finanzmittel für den Ausbau und die Entwicklung alternativer Bedienformen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu verwenden. Herr Dr. Baumeister erklärt das Wirken einer „allgemeinen Vorschrift“. Die Aufgabenträger sollen eine größere Transparenz in die Kostenstruktur im ÖPNV erhalten. Die Definition einer neuen Tarifstruk-

tur (Zonentarif) als Höchsttarif ist ein erster Einstieg hierzu. Die Aufgabenträger sollten den Verkehrsunternehmen mehr abverlangen, z.B. Anerkennung des Niedersachsen-Tickets oder kostenlose Beförderung von Urlaubern.

Der Erlass der „allgemeinen Vorschrift“ wird von den Anwesenden begrüßt. Der Landkreis Wittmund als Aufgabenträger erhält zum ersten Mal einen Einblick in die Finanzierung des ÖPNV und eine Markttransparenz. Der Wunsch ist, mehr ÖPNV im ländlichen Raum zu generieren. Besonderes Augenmerk wird auf alternative Bedienformen gerichtet. Das Konzept „Moobil +“ im Landkreis Vechta sowie der „Anruf-Bus“ in der Stadt Aurich werden als Beispiele genannt. Herr Dr. Baumeister betont, dass man sich in der Übergangszeit auf einen schwierigen und langwierigen Prozess einstellen sollte. Die Entwicklung im ÖPNV sei langfristig zu sehen. Dies liege auch an der bestehenden Laufzeit der Linienkonzessionen der einzelnen Verkehrsunternehmen. Eine Begleitung des weiteren Prozesses durch Fachberater wird aus seiner Sicht in einigen Fällen notwendig sein. Es wird positiv gesehen, dass die Verkehrsunternehmen in der Verkehrsregion Ems-Jade (VEJ) von Beginn an in die Entwicklung der „allgemeinen Vorschrift“ eingebunden wurden und diese auch mittragen.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Landkreis Wittmund erlässt als zuständige Behörde und Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr in seinem Gebiet die anliegende Richtlinie über die Anwendung und Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Pflichten aus der Anwendung des Gemeinschaftstarifs des Verkehrsverbundes Ems-Jade. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

TOP 6 Barrierefreiheit - Ausbau von Haltestellen an Schulstandorten des Landkreises Wittmund
Vorlage: 0180/2016

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Stigler erklärt, dass durch den Gesetzgeber vorgegeben ist, alle Zugangsstellen im ÖPNV bis zum 31.12.2021 barrierefrei auszubauen. Im Zuge des bis zum 31.12.2019 zu erstellenden Nahverkehrsplans wurde bereits ein Haltestellenabgleich mit den Kommunen durchgeführt um auch Ausnahmen und Prioritäten festzulegen. Der Ausbau von Haltestellen liegt in der Zuständigkeit der Kommunen, die bereits vieles ausgebaut haben. Der Landkreis möchte jetzt mit dem Ausbau der stark frequentierten Haltestellen an den Schulzentren in Wittmund, Esens, Friedeburg und Holtriem beginnen und dazu im Vorfeld Konzepte erstellen lassen.

In der weiteren Diskussion wird der Vorschlag begrüßt, aber es wurden auch Bedenken geäußert. Die Technik muss Schritt halten und auch der Einsatz von Niederflurbussen muss mit dem Ausbau einhergehen. Auf die Frage nach der Höhe der Planungskosten erklärt Herr Stigler, dass die Summe für alle vier Schulzentren gilt und er davon ausgeht, dass sie nicht ausgeschöpft wird.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den barrierefreien Ausbau der zentralen Haltestellen an den Schulzentren des Landkreises Wittmund einen Planungsauftrag zur Ermittlung des Umfangs der jeweiligen baulichen Maßnahmen und Kosten zu erteilen. Entsprechende Mittel in Höhe von 100.000 € sind hierfür in den Haushalt 2017 einzustellen.

TOP 7 Verschiedenes

Herr Siebelts berichtet vom Unmut der Anwohner über die lange Bauphase an der L 8 (Benser Tief) und fragt, ob es eine finanzielle Hilfe für Gemeinden gibt, die sich über kaputte Straßen im Zuge von Ausweichverkehren beklagen. Landrat Heymann verweist auf die Zuständigkeit des Landes und dass Fahrzeughalter für die unberechtigte Nutzung von Straßen haftbar gemacht werden können. Erster Kreisrat Hinrichs ergänzt, dass die vorgesehenen Bauzeiten notwendig und nicht beeinflussbar sind. Er geht davon aus, dass die Bauarbeiten planmäßig Ende Februar 2017 beendet sind.

Herr Theesfeld beklagt, dass die Bauarbeiten in Müggenkrug durch die Insolvenz des Bauunternehmens ins Stocken geraten und die Zuwegungen aufgrund des Bauzustandes teilweise überschwemmt sind. Herr Stigler erklärt, dass die Firma noch eine ordnungsgemäße Zuwegung herstellen wird.

TOP 8 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:34 Uhr und bedankt sich bei den Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Gerhard Dirks	Holger Heymann	Jens-Uwe Carstens
Vorsitzender	Landrat	Protokollführer